

## Statuten Bunker Auenstein

### Artikel 1 – ZGB

Der Verein Bunker Auenstein ist gemäss Artikel 60 bis 79 des ZGB organisiert.

### Artikel 2 – Zweck

Der Verein bezweckt:

- a) die Pflege der Geselligkeit & Kameradschaft
- b) den Zusammenhalt der Vereine im Dorf
- c) die Organisation von Festen

### Artikel 3 – Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

### Artikel 4 – Sitz

Der Vereinssitz ist die Gemeinde Auenstein.

### Artikel 5 – Mitgliedschaft

Folgende Mitgliedschaften sind möglich:

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung

Ehrenmitglied mit Stimmberechtigung

Freimitglied mit Stimmberechtigung

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, die ein Interesse an den Vereinszwecken (Art. 2) hat und bei Eintritt entweder in Auenstein wohnhaft oder in zwei Auensteiner Dorfvereinen Mitglied ist.

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet die Generalversammlung, wobei eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit erforderlich ist. Rekurse sind an der Generalversammlung von einem bestehenden Mitglied zu traktandieren.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur sein Vermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **Artikel 6 – Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod

## **Artikel 7 – Austritt & Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist nur an einer Generalversammlung möglich. Das Austrittsschreiben muss, mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Austrittsentscheid mit einer einfachen Mehrheit; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

Ausgeschlossene oder ausgetretene Vereinsmitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## **Artikel 8 – Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Generalversammlung festgelegt werden.

Die Mitgliederbeiträge für die Aktivmitglieder ist auf maximal CHF 150.- pro Jahr begrenzt, die restlichen Mitgliederbeträge, Entschädigungen und Kompetenzen werden im Statuteneiblatt festgehalten. Änderungen müssen von der Generalversammlung genehmigt werden.

Der Verein hat das Recht, Zuwendungen aller Art entgegenzunehmen.

## **Artikel 9 – Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisoren

## Artikel 10 – Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Sie muss jedes Jahr bis Ende April einberufen werden und ist ohne Rücksicht auf die Beteiligung beschlussfähig.

Die Einladungen zur Generalversammlung müssen mindestens 20 Tage vor der Versammlung zusammen mit der Traktandenliste und allfällig weiteren Unterlagen verschickt werden.

Die Generalversammlung hat die folgenden, nicht entziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten, des Statutenbeiblattes und des Pflichtenheftes
- c) Abnahme der Jahresrechnung, des Revisorenberichtes und des letztjährigen Protokolls
- d) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- e) Behandlung der Aufnahmegesuche und der Ausschlussreklame

Bei der Generalversammlung besitzt jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit dem einfachen Mehr für einfache Geschäfte. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident mit dem Stichentscheid.

Bei Statutenänderungen ist eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit nötig gemäss Artikel 14.

Anträge sind schriftlich mindestens 20 Tagen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Vorstand zu richten.

## Artikel 11 – Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte, er organisiert sich selbst.

Die Aufgaben der Vereinsmitglieder sind in einem Pflichtenheft aufgelistet und verbindlich.

Der Vorstand ist jedes Jahr durch eine Wahl an der ordentlichen Generalversammlung im Amt zu bestätigen, neue Vorstandsmitglieder sind separat zu wählen.

## Artikel 12 – Rechnungsrevisoren

Die Generalversammlung wählt jedes Jahr zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.



## Artikel 13 – Untersektionen

Der Vorstand kann in dringlichen Situationen eine Untersektion des Vereins ins Leben rufen.

Mögliche Szenarien werden mit der folgenden Aufzählung behandelt. Diese ist nicht abschliessend und kann vom Vorstand beliebig erweitert werden:

- a) Jugendarbeit
- b) Projektarbeiten
- c) Planung von Festivitäten

Mitglieder von Untersektionen müssen nicht zwingend ein Vereinsmitglied sein.

## Artikel 14 – Statutenänderungen

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder dem in der Traktandenliste der Generalversammlung aufgeführten Änderungsvorschlag zustimmen.

## Artikel 15 – Unterschrift

Der Verein wird durch die Einzel-Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstandes verpflichtet.



## Artikel 16 – Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit an der Generalversammlung beschlossen werden.

Nehmen weniger als  $\frac{3}{4}$  aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innert einem Monat eine zweite Versammlung einzuberufen. An dieser der Verein mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit, abgesehen von den anwesenden Mitgliedern, aufgelöst werden kann.

Das Vereinsvermögen wird der Gemeinde Auenstein überlassen, mit der Auflage, dass das Vermögen über einen Zeitraum von zehn Jahren in die dorfeigene Jugendarbeit oder als Beitrag für die Jungbürgerfeier investiert wird.

## Artikel 17 – Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der ordentlichen Generalversammlung vom 02. März 2018 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

---

**Präsident**

**Aktuar**

---

Michael Müller

---

Dominic Müller